

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 25.04.2016, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Sportanlage am Schulzentrum1	
3. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
4. Verschiedenes	5
5. Einwohnerfragestunde.....	5

Teilnehmer: gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten, die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Zuhörer, Frau Dagmar Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung und Herrn Dipl.Ing. Kurt Seegmüller.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 11. April 2016 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Änderungen und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.02.2016 ist mit Schreiben vom 11.März 2016 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Gegen die Niederschrift werden keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

2. Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Sportanlage am Schulzentrum

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vor der Sitzung allen Ratsmitgliedern ein Schreiben der Firma Sportstättenberatung Dipl.-Ing. Kurt Seegmüller vom 18.04.2016 als Tischvorlage verteilt. Bürgermeister Gemmer begrüßt Herrn Seegmüller als beauftragten Fachplaner für die Sanierung der zentralen Sportanlage am Schulzentrum und erteilt ihm das Wort.

Der Planer erläutert das Ausschreibungsergebnis. Insgesamt sind 6 Angebote eingegangen, die alle zugelassen und gewertet wurden. Nach dem Ergebnis der Prüfung der Angebote könnten die Arbeiten für

Los 1 (Rasenplatz, Unterbau und Wegeflächen) an die Firma Heus Betonwerke, Elz als Pauschalpreisvertrag zum Preis von brutto 195.000.-€ und für

Los 2: (Kunststoffflächen) an die Firma Polytan GmbH, Burgheim als Pauschalpreisvertrag (Nebenangebot 2) zum Preis von brutto 249.900.-€ vergeben werden.

Der Vorsitzende freut sich, dass das Ausschreibungsergebnis damit deutlich unter dem Haushaltsansatz von 550.000€ liegt. Zu den Baukosten kommen allerdings noch die Kosten für das Ingenieurbüro. Dennoch dürfte der Haushaltsansatz nicht überschritten werden.

Anschließend erläutert der Planer die Durchführung der Bauarbeiten und beantwortet den Ratsmitgliedern eine Fülle von Fragen.

Baubeginn ist nach derzeitiger Planung der 17.Mai 2016.

Zunächst wird der Mutterboden aufgenommen und auf Nebenflächen mit neuester Technik aufgearbeitet, um die wertvolle Krümelstruktur des Bodens zu erhalten. Der Boden wird dabei auch aufgewertet mit Nährstoffen und Mineralien.

Es wurden sechs Baugrundprüfungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es im Untergrund Unebenheiten von bis zu 6 Zentimeter gibt. Der Toleranzwert nach DIN beträgt auch bei einer solch großen Fläche nur 20 mm auf die sog. 4m-Latte. Deshalb ist die Herstellung eines neuen Planums unumgänglich.

Die Gewährleistungszeit der Unternehmer beträgt 4 Jahre.

Auf die Frage, warum sogenannte Pauschangebote günstiger sind, antwortet der Planer, dass der Auftragnehmer (AN) dadurch einen wesentlich niedrigeren Abrechnungsaufwand hat. Bei höheren Massen können diese nicht abgerechnet werden. Der AN trägt das Massenrisiko.

Ein Ratsmitglied betont, dass es dennoch Kostenrisiken gibt, wenn sich in der Bauausführung notwendige Arbeiten ergeben, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind. Dies bestätigt auch der Planer.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass deshalb auch die folgenden Arbeiten:

-Sanierung des Kleinspielfeldes durch die Fa. Polytan (ca. 20-30.000 €)

-Pflasterstreifen um die gesamte Anlage (ca. 500 m² Kosten ca. 17-20.000€)

-Zeitmessanlage in Koop. mit der VG Diez (ca. 27.000.-€)

noch nicht beauftragt werden können. Diese Wünsche müssten zunächst zurückgestellt werden, bis im Baufortschritt die Kostensicherheit feststeht.

Ein Ratsmitglied betont die Notwendigkeit eines gepflasterten Aufenthaltsbereiches/Weges um die gesamte Anlage und begründet dies auch seiner Sicht als Leichtathlet.

Derzeit ist dieser Weg um die Anlage in wassergebundener Decke hergestellt, dies erfordert einen erhöhten Pflegaufwand. Eine Pflasterfläche würde diesen entsprechend reduzieren.

Die Frage, warum die Firma Polythan 3 Nebenangebote abgegeben hat, die sich zum Teil deutlich unterscheiden, beantwortet der Ingenieur ausführlich.

In erster Linie liegt dies an der aus seiner Sicht sehr alten DIN18035-6, die aus den frühen 80-er Jahren stammt. Im Rahmen der technischen Bauausführung gab es seither weitreichende Entwicklungen. So kann die wasserdurchlässige Schicht unter dem Kunststoffbelag mittlerweile –ohne Qualitätsverlust- im einlagigen Ausbau erfolgen. Die Firma Polytan GmbH ist Marktführer und die Nr. 1, was den Bau von Sportstätten angeht. Der Planer bestätigt dem Rat eine reibungslose Zusammenarbeit mit dieser Firma bei anderen Projekten in der Vergangenheit.

Bürgermeister Gemmer betont noch einmal, dass über die drei vorgenannten Maßnahmen (Kleinspielfeld/Allwetterplatz, Pflasterarbeiten und Zeitmessanlage) erst entschieden werden kann, wenn die Bauarbeiten fortgeschritten sind und weitestgehend Kostensicherheit besteht.

Ein Ratsmitglied fordert für diese Arbeiten/Maßnahmen auch eine gewisse Eigenleistung der zukünftigen Nutzer ein, da dies zu einer deutlichen Kostenreduzierung beitragen könne.

Die Beschlusskompetenz für die Beauftragung soll –auf Vorschlag eines weiteren Ratsmitgliedes- beim Verbandsgemeinderat bleiben und nicht auf den Bauausschuss delegiert werden.

Nach Meinung des Planers sind in der 25./26. Kalenderwoche die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass ggf. die drei oben genannten Maßnahmen beauftragt werden können und dann Kostenrisiken weitestgehend nicht mehr bestehen.

Man verständigt sich im Rat darauf, Ende Juni eine weitere Sitzung –mit Besichtigung des Baufortschritts an der Sportanlage- anzuberaumen.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf mehr besteht, beschließt der Verbandsgemeinderat die Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Sportanlage Katzenelnbogen für

a) Los 1: Pauschalpreisangebot der Fa. Heus-Betonwerke mit 195.000.-€

b) Los 2: Pauschalpreisangebot der Fa. Polytan (NA2) mit 249.900.-€

jeweils brutto.

Über weitere Vergaben für ergänzende Arbeiten bzw. Beschaffungen (z.B. Sanierung des Allwetterplatzes, Ergänzung des Pflasterbelages umlaufend um die Laufbahn, Zeitmessanlage etc.) soll im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu einem späteren Zeitpunkt im Verbandsgemeinderat entschieden werden.

Beschluss: einstimmig

3. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

- Spende der Raiffeisen Waren-Zentrale in Höhe von 275,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende der Süwag Energie AG in Höhe von 3.675,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende der Fa. Fischer GmbH und Co. KG in Höhe von 1.000,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende des Seniorenstift Katzenelnbogen (Theodor-Fliedner-Stiftung) in Höhe von 120,00 Euro für „Familie sind wir“
- Spende der Volksbank Rhein-Lahn eG in Höhe von 250,00 Euro für die Kindertagesstätte Mittelfischbach zur Anschaffung von Wandgarderoben

Bürgermeister Gemmer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ratsmitglied Thomas Pfaff noch 75.-€ für den Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde gespendet hat. Diese Spende ist nicht zustimmungspflichtig.

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beschluss: einstimmig

4. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gibt es keine Wortmeldungen.

5. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht derzeit kein Beratungsbedarf. Die beiden anwesenden Einwohner haben keine Fragen.